



Conseil d'Etat
Staatsrat

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

BEANTWORTUNG DER MOTION

Urheber	CVPO, durch Aron Pfammatter
Gegenstand	Umstrukturierung des Asylwesens unter Einbezug der Sozialhilfe
Datum	15.11.2019
Nummer	2.0304

Die Motion hebt hervor, dass die Sozialhilfekosten jedes Jahr übermässig ansteigen und die Sozialhilfe im Asylwesen ein Grund dafür ist. Die aktuellen Strukturen müssen überdacht werden - in Richtung einer Delegation der Eingliederung an regionale Partner.

Dem Staatsrat liegt es zunächst daran zu unterstreichen, dass die Sozialhilfe im Asylwesen nicht die Ursache für die Zunahme der Sozialhilfekosten im Wallis ist. Wenn man sich nämlich auf die Sozialhilfekosten stützt, die jedes Jahr der Verteilung gemäss dem Harmonisierungsgesetz unterworfen werden, ergeben sich folgende Prozentsätze bezüglich der Kosten aus dem Asylwesen : 15.19% (2017), 15.10% (2018) und 12.75% (2019).

Hingegen hängen die Rückschiebungen von abgewiesenen Asylbewerbern im Wesentlichen von den jeweiligen Rückübernahmeabkommen ab. Entweder fehlen diese Abkommen für bestimmte Länder oder sie sind nicht umsetzbar. Die Behandlung dieser Dossiers liegen ausserhalb der Zuständigkeit des Kantons. Diese fehlenden Ausschaffungsmöglichkeiten verursachen dem Kanton zusätzliche Kosten, die nicht vom Bund getragen werden. Da das Wallis auf seinem Gebiet über kein Bundesausschaffungszentrum verfügt, sollte der Kanton nur in geringem Ausmass von solchen nicht durchführbaren Ausschaffungen betroffen sein.

Der Bund hat in Form einer Integrationsagenda Schweiz (IAS) einen Aktionsplan für die soziale und berufliche Eingliederung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig in der Schweiz aufgenommenen Personen lanciert. Um die vom Staatssekretariat für Migration (SEM) für den Erhalt von Beiträgen festgelegten Bedingungen zu erfüllen, hat der Staatsrat am 29. Mai 2019 das mit Unterstützung der HES-SO ausgearbeitete Umsetzungsprojekt IAS des Kantons Wallis genehmigt. Die Dienststelle für Bevölkerung und Migration (DBM) und die Dienststelle für Sozialwesen (DSW) sind beauftragt worden, das Projekt dem SEM vorzustellen. Dieses hat dem Projekt zugestimmt und eine verlängerbare Vereinbarung, gültig bis 2021, zwischen dem Bund und dem Kanton ist unterzeichnet worden. Es ist daher nicht möglich, von den strikten, durch das SEM festgelegten Bedingungen, wozu namentlich auch die vollständige Delegation der Eingliederung an regionale Partner gehört, abzuweichen. Ansonsten läuft der Kanton Gefahr, sämtliche Beiträge, die sich auf rund sechs Millionen Franken pro Jahr belaufen, zu verlieren.

Im Rahmen der Umsetzung der kantonalen IAS ist unter Führung der DSW und der DBM eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Dienststellen der Kantonsverwaltung in die Wege geleitet worden. Ziel ist es letztendlich, dass die soziale und berufliche Eingliederung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, die dem Wallis zugewiesen worden sind, von Fachleuten aus den jeweiligen Tätigkeitsgebieten übernommen werden. Dabei sind im Besonderen die Bereiche der frühen Kindheit, der obligatorischen Schule, des beruflichen Unterrichts, der Gesundheit und der Arbeit beteiligt.

Der Staatsrat erinnert ebenfalls daran, dass der Kanton mit mehreren privaten Partnern zusammenarbeitet, um das Angebot mit Eingliederungsmassnahmen zu vervollständigen, welche nicht von den üblichen kantonalen Einrichtungen umgesetzt werden können. Wie Sie wissen hat der Kanton darüber hinaus seine Form der Zusammenarbeit mit dem Walliser

Roten Kreuz angepasst. Ausserdem hat die Dienststelle für Sozialwesen im Bereich der Eingliederung bereits mit Wirtschaft, Freiwilligen (zurzeit über 350) und Gemeinden eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Dies entspricht dem Wunsch des Urhebers dieser Motion.

Die Integrationsagenda Schweiz ist für eine Dauer von sieben Jahren vorgesehen. Erst nach Ablauf dieser Frist wird der Kanton auf die mit der Motion gestellten Fragen bezüglich Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Leistung der Eingliederung antworten können. Zu diesem Zweck ist ein individuell abgestimmtes und auf EDV umgestelltes Case Management für alle Eingliederungsmassnahmen eingeführt worden.

Um die Erfolgsaussichten zu erhöhen, hat der Staatsrat schliesslich am 24. Juni 2020 einer tiefgehenden Umstrukturierung des Amtes für Asylwesen zugestimmt. Diese Neuorganisation erlaubt es dem Kanton Wallis, die durch das neue Asylverfahren des Bundes und durch die Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz entstandenen Herausforderungen besser meistern zu können.

Mit der Begründung, dass die gesetzlichen und organisatorischen Anpassungen mit Einführung der IAS und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Bundes bereits erfolgt sind, wird diese Motion abgeschrieben da bereits verwirklicht.

Auswirkungen auf die Verwaltung - keine

Auswirkungen auf die Finanzen - keine

Auswirkungen Vollzeitstellen (VZS) - keine

Auswirkungen NFA - keine

Ort, Datum Sitten, den 12. November 2020